

Amts- und Intelligenz-Blatt

Aberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 98. Samstag den 28. November 1863.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Steinreinach.

G e t m ü n d i g u n g.

Johannes Herrmann, Friedr. Sohn, Weingärtner in Steinreinach, Gemeinde Korb, hat aus rechtsgenügenden Gründen auf die Selbstverwaltung seines Vermögens verzichtet und es ist ihm in der Person des Gemeinderaths Jonathan Haag zu Steinreinach ein Pfleger obrigkeitlich bestellt worden. Dief wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß zc. Herrmann ohne Zustimmung des Pflegers sich rechtlich nicht verpflichten kann.

Waiblingen, 25. Nov. 1863.

R. Oberamts-Gericht
Lamparter.

W i n n e n d e n G l ä u b i g e r = A u f r u f.

Auf Ableben der Caspar Göllner, Schreiners Wittwe von hier, Jacobine geborene Hilt, werden die Gläubiger derselben hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche binnen vierzehn Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der bevorstehenden Verlassenschafts-Theilung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 24. November 1863.

R. Amtsnotariat
Ritter.

Waiblingen.

Gemeinderaths-Wahl.

Die im Dezember 1857 in das Gemeinderaths-Collegium erwählten Mitglieder

Hr. G. J. Kauffmann.

„ G. Pfander, Kassenpfleger.

„ Christian Zatz.

„ Gottlieb Pfleger.

haben nach Ablauf von 6 Jahren wieder auszutreten. Zur Wahlhandlung ist

Mittwoch der 9. Dezember

bestimmt. Dieselbe beginnt um 8 Uhr Morgens und wird, wenn die erforderliche Zahl von Stimmen abgegeben sind, Abends 6 Uhr geschlossen. In den Gemeinderath können wählen und gewählt werden:

1) Alle diejenigen Bürger oder Beisiger, welche in dem Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und irgend eine Steuer an die Stadtkasse bezahlen.

2) Alle hier wohnenden württ. Staatsbürger, welche nicht hiesige Bürger oder Beisiger sind, jedoch seit dem 1. Juli 1860 innerhalb des Stadtbezirks ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer bezahlt, sondern auch aus einem der Besteuerung der Stadt unterworfenen Vermögen oder Einkommen Steuer entrichtet haben oder wenn sie gefordert worden wäre, zu entrichten

gehabt hätten; ausgeschlossen sind von dem Wahl- u. Wahlbarkeits-Recht

a) alle diejenigen, welche das 25te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, oder nicht für volljährig erklärt sind;

b) alle, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;

c) solche, welche im laufenden oder vorangehenden Rechnungsjahr — den Fall eines vorübergehenden, unverschuldeten Unglücks angenommen — einen Beitrag zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus einer öffentlichen Casse empfangen haben;

d) diejenigen, gegen welche ein Controversverfahren derzeit anhängig, also noch nicht definitiv erledigt ist;

e) alle diejenigen, welche die gemeindebürgerlichen Wahl und Wahlbarkeits-Rechte auf den Grund der Straf-Gesetze bleibend oder zeitlich verloren haben, und dagegen nicht restituirt worden sind;

ferner können wohl wählen, aber nicht gewählt werden:

f) diejenigen, welche unter sich oder mit dem Vorstand oder mit den im Collegium verbleibenden Mitgliedern, im ersten oder 2ten Grade nach bürgerlicher Berechnungsweise verwandt

oder verschwägert sind, indem Vater und Sohn, Schwieger Vater und Tochtermann, Groß-Vater und Enkel, Groß-Schwieger Vater und Che-
mann der Enkelin, Brüder und Schwäger, nicht neben einander im Stadtrath sitzen dürfen, wohl aber die Ehemänner zweier oder mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandten.

Die aus dem Gemeinderath austretenden Mitglieder können wieder gewählt werden.

Die Abstimmung hat in der Art zu geschehen daß jeder Wähler einen Stimmzettel, auf welchem die Namen der von ihm gewählten geschrieben sind, persönlich in die Wahlurne zu legen hat, und daß bis zu beendigter Abstimmung die Stimmzettel nicht geöffnet werden dürfen.

Die Wähler-Liste wird von heute an zur Einsichtnahme während der Canzleistunden auf dem Rathhaus aufgelegt sein und können Einsprüche gegen dieselben bis 6. December vorgebracht werden; die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimm-Rechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn ein offenes Versehen der Wahl-Commission an der Nichtaufnahme Schuld.

Den 23. November 1863.

Stadtschultheißenamt.

Landwirthschaftlicher Verein.

Strümpfelbach. Am Andreas-Feiertag den 30. Nov. 1863. Mittags von 12 $\frac{1}{2}$ Uhr an findet die am 11. Okt. beschlossene Vereins-Versammlung hier statt, wozu insbesondere die Weingärtner eingeladen werden, um ihre Herbstserfahrungen auszutauschen und einen Vortrag des von der Centralstelle für die Landwirthschaft abgeordneten Herrn Gemeinderaths Single über rationellen Weinbau und Weinbereitung entgegen zu nehmen.

Zugleich werden die Herren Ortsvorsteher ersucht im Lauf der nächsten Woche dem Unterzeichneten oder dem Vereins-Vorstand diejenigen Weingärtner namhaft zu machen, welche sich der in No. 83. des Amtsblattes vom Verein in Aussicht gestellten Auszeichnung würdig gemacht haben.

Den 21. Nov. 1863.

Der Vereinssekretär
Simon.

Waiblingen.

Nachstehende Pfandscheine, werden gegen baar sogleich umzuzeigen gesucht:

1 Pfandschein 550 fl. 1 dto. 350 fl.

1 dto. 300 fl. bei

G. R. Pflüger.

Waiblingen.

Vom morgenden Adventfest an wird den confirmirten Eöhnen, hiesigen und auswärtigen, wieder Gelegenheit gegeben, jeden Sonntag Abend von 4 bis 8 Uhr in der Realschule nützliche, belehrende und unterhaltende Schriften zu lesen. Zu diesem Zwecke wird die Realschule geheizt und beleuchtet. Die Eltern und Herrschaften werden hiemit dringend aufgefordert, die jungen Leute zur regelmäßigen und geordneten Benützung einer so wohlthätigen Einrichtung mit allem Fleiße anzuhalten, damit nicht bloß dem Müßiggang und Muthwillen Abbruch gethan, sondern die Zeit auf eine bessere und fruchtbringende Weise angewendet werde. Solchen Knaben, die noch nicht confirmirt sind, soll diesmal die Theilnahme nicht gestattet werden.

28. Nov. 1863.

K. Stadtschultheißenamt
Bührer.

Weg-Bau-Accord.

Am nächsten Montag, den 30. d. M. Nachmittags 1 Uhr wird in der Wohnung des Unterzeichneten eine Abstreichsverhandlung über Herstellung einer ca. 23 Rth. langen Wegstrecke durch den Stadtwald vorgenommen, wozu tüchtige in dem Wegbau erfahrene Liebhaber eingeladen werden.

Die löbl. Schultheißenämter werden um rechtzeitige Bekanntmachung ersucht.

Büsch 25. Nov. 1863.

Stadtförster
Schaupp.

Winnenden.

Empfehlung.

Neben meinem mechanischen Geschäft habe ich das Photographieren angefangen, und empfehle mich daher in Anfertigung von Photographien nach beliebigen Größen zu den billigsten Preisen.

Die Behandlung geschieht nach den wissenschaftlichsten Grundsätzen und den besten Apparaten unserer Zeit. Nur schöne und gute Bilder werden geliefert ganz nach der Natur, ohne Retouchirung, und für deren Haltbarkeit in jeder Temperatur ja sogar im Wasser auf immer garantirt.

Hochachtungsvoll

A. Gohl.

Mechaniker u. Photograph.

Neustadt.

Geld auszuleihen.

Aus einer Vermögens-Verwaltung habe ich 1000 fl. sogleich gegen genügende Sicherheit und zu 4 $\frac{1}{2}$ % anzuleihen.

Wittlob Fried, led.

Wittwen-Versorgung, Kindererziehungs-Gelder mit Dividende-Genuss.

Der unterzeichnete Agent der **Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart** schließt für dieselbe Versicherungen ab, welche im Falle des Todes des Vaters oder Versorgers den Hinterbliebenen lebenslängliche oder bis zu einem bestimmten Lebensalter dauernde Pensionen verschaffen.

Ein 35jähriger Mann kann einer 30jährigen Frau eine von seinem Tod an zahlbare lebenslängliche Pension von fl. 300 durch eine einmalige Einlage von fl. 1171 30 kr. oder jährliche Prämie von fl. 82 18 kr. sichern.

Die Versicherung eines Erziehungsgeldes von fl. 250 welches einem jetzt 5 Jahre alten Kinde auf den Tod eines bei Eingehung der Versicherung 40jährigen Vaters bis zum 21. Lebensjahre jährlich verabreicht werden soll, kostet entweder ein für allemal fl. 305 25 kr. oder eine jährliche Prämie von fl. 36 27 kr. Die Bezahlung der Prämie hört mit dem Tode des Vaters, jedenfalls aber mit dem 15. Lebensjahre des Kindes auf. Prospective unentgeltlich bei

dem Agenten für Waiblingen und Umgegend.

Gottlob Billinger.

Lebensversicherung mit Dividende-Genuss.

Der unterzeichnete Agent der **Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart** empfiehlt diese auf den solidesten Grundlagen errichtete, mit billigen Einlageätzen arbeitende Anstalt zu lebhafter Bethelligung

Beispiele sind: für ein versichertes Capital von fl. 1000. —, zahlbar nach dem Tode des Versicherten, beträgt im Alter von

25.	30.	35.	40.	45.	Jahren
die jährliche Prämie fl. 17. 53.	fl. 21. 15.	fl. 25. 26.	fl. 30. 43.	fl. 37. 35.	
die einmalige Einlage fl. 333. —	fl. 375. 30.	fl. 422. 50.	fl. 475. —	fl. 533. —	

Soll das Capital von fl. 1000. nach erreichtem 60. Jahre, oder nach dem Tode, wenn er früher eintreten sollte, bezahlt werden, so stellt sich die jährliche Prämie auf fl. 22. 20. fl. 27. 39. fl. 34. 59. fl. 45. 48. fl. 63. 26.

Die Dividende betrug letzmal 15%. Prospective unentgeltlich bei dem Agenten für Waiblingen und Umgegend.

Gottlob Billinger.

Waiblingen. Haus- und Güter-Verkauf. Aus der Verlassenschafts-Masse des † Joh. Fried. Kurz Schäfer dahier, werden verkauft:

Ein halbes Haus, Scheuer, Stallung, Keller, Dunglege 2c. um	1400 fl.
M. 34, 4 R. am Schützenhäusle mit 2 Bäumen, Haberfeld, um	250 fl.
M. 36, 6 R. daselbst mit 2 Bäumen, dto. um	505 fl.
M. 24, 5 R. auf der Röhle, dto. um	490 fl.
M. 27, 6 R. in der Wassertube mit 2 großen und 1 alter Baum, Brach, um	322 fl.
M. 9, 6 R. im innern Schmalenpfad Brach. um	360 fl.
M. 39, 8 R. in den Bäumlesäckern Brach. um	300 fl.
M. 2, 4 R. kleinen Feld oder Mauerles Aker mit Dinkel, um	551 fl.
M. 39, 7 R. im hintern Eisenthal, mit Dinkel, um	295 fl.

Wiesen:

M. 31, 3 R. im obern Ring welche leicht in 2—3 Theile, getheilt werden kann
sämmliche Liegenhaft kommt Dienstag d. 1. Dec. Mittags 2 Uhr in einmaligen Auffreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen.

Pfösch-Verkauf.

Nächsten Montag den 30. Nov. Vormittags 11 Uhr wird der Pfösch auf dem Rathhaus verkauft.
Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Sprengerles-Mödel

von Guttapercha und von Holz sind wieder zu haben bei

Gottlob Billinger.

Weller & Stein
D. N. Warbach.

Abstreichsaccord eines Kandel-Baues.

Die hiesige Gemeinde hat einen Kandelbau im Ort vorzunehmen, wovon der Ueberschlag — 284 fl. 49 fr. beträgt; tüchtige Pflasterer werden zu der am Dienstag den 1. Decbr. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus stattfindenden Abstreichs-Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige hierorts Unbekannte sich mit Prädikat und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben. Gemeinderath.



Ein schwarzer Hühnerhund halbjährig, mit weißer Brust zu kaufen bei Heinrich Lang.

Haus zu vermietthen.

Bis Lichtmeß 1864 habe ich mein Haus in der obern Vorstadt zu vermietthen. Auch sind bei mir 2 einschläfrige Bettladen dem Verkaufe ausgesetzt. Kost auf dem Thurm.

Am lezt vergangenen Samstag ging in hiesiger Stadt eine Pergament Schreibtafel verloren. Der Finder wird gebeten solche gegen angemessene Belohnung abzugeben bei Metzgermeister Buhls Wittwe.

Californischer neuentdecker Brust-Syrup
gegen Husten, Catarrh und Brustleiden ist ächt zu haben bei Fr. Kayser, Conditör am Marktbrunnen.

Waiblingen.
Unterzeichneter verkauft oder verpachtet nachstehende Güter:
1 Brtl. Aker auf der kurzen Röthe neben Herrn Jauß und Gaißp.
2 1/2 Viertel am Schützenhäusle neben alt Gottfried Winkler, mit 2 Bäumen.
3 Viertel am Schmiedemer Weg mit dreiblättrigem Klee und 4 schönen Apfelbäumen.
1 1/2 Viertel im schmalen Pfad neben Christian Wölper.
Kauf- oder Pachtliebhaber werden in mein Haus eingeladen.

Fr. Bloß, Plaschner

Pelzdouche, A. Haefner Orlean, Canfas, Futtermehent, Sarsnet, in Waiblingen

Waiblingen.
Einen deutschen Oberofen hat zu verkaufen Sal. Soldan.

Güter-Verpachtung.

Aus der Pfliegenschaft der Metzger Frischens Kinder werden am nächsten Dienstag Nachmittags 4 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus folgende Güterstücke auf 3 Jahre verpachtet:
1^s M. 42, 6 R. Aker im mittleren Grund.
2^s M. 42, 9 R. Aker im Saatträger.



Waiblingen.
900 fl. Pfliegenschaftsgeld hat gegen genügende Sicherheit in beliebigen Posten sogleich auszuweisen Heinrich Kaufmann, Metzger.

Waiblingen.
Nächsten Montag den 30 November Abends 6 Uhr wird bei Metzger Seidenbaags Wittwe 1/2 Mrg. Baumgut im Schrenbach, neben Müller Schnell, an den Meistbietenden verkauft; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Waiblingen.
1 Brtl. Aker ist zum Schoren in Accord zu geben. Wo sagt Ausgeber d. Blattes.

Waiblingen, den 21. Nov. 1863.
Dinkel 4 fl. 9 fr. 4 fl. 3 fr. 4 fl. — fr.
Haber 3 fl. — fr. 2 fl. 57 fr. 2 fl. 54 fr.
Gesammterlös 514 fl 46 fr.
Aufgestellt: Dinkel — Cir; Haber — Cir.

Verschiedenes.

Ein kleiner Unfall des Löwenbändigers Betty verursachte in Berlin am Montag Abend einen vorübergehenden Schrecken in dem dichtgefüllten Circus Rienz. Gegen den Schluß seiner Vorstellung in dem Löwentafelge kam ihm nämlich eines der Thiere zwischen die Füße, so daß er ausglitt und der Länge nach zu Boden fiel. In dieser ungewohnten Stellung schlug der männliche Löwe mit der Lake nach Betty, traf jedoch nur einen seiner hohen Stiefel. Ein Schrei des Entsetzes erhob sich dennoch im Publikum. Allein Betty sprang rasch wieder auf, hieb mit dem umgekehrten schweren Ende seiner Peitsche auf das Thier ein, daß es sich schon zu den andern zurückzog. Dann ergriff er die ihm dargereichte Platte, feuerte den gewöhnlichen Schuß ab und zog sich unter dem stürmischen Beifall des Publikums aus dem Käfig zurück.